

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

 **Bundesministerium**

Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundesministerium**
Justiz

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.802.289

BMI: 2020-0.775.383

BMEIA: 2020-0.792.224

BMAFJ: 2020-0.802.652

BMDW: 2020-0.802.835

BMJ: 2020-0.774.170

BMLRT: 2020-0.801.872

BMSGPK: 2020-0.810.370

41/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

16 Tage gegen Gewalt – Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt

Forschungsergebnisse belegen, dass jede fünfte Frau in Österreich in ihrem Leben bereits Gewalt erfahren hat. Nicht zuletzt aus diesem Grund misst die Bundesregierung der Prävention und dem Schutz vor Gewalt gegen Frauen einen besonderen Stellenwert bei, nicht nur im aktuellen Regierungsprogramm, sondern auch mit den aktuellen Maßnahmen.

Daher hat das Bundeskanzleramt zusammen mit dem Bundesministerium für Inneres im Vorfeld der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ am 23. und 24. November einen 2-tägigen Online-Gewaltschutzgipfel veranstaltet, um ein gemeinsames und deutliches Signal gegen Gewalt an Frauen und Kindern zu setzen und zur Sensibilisierung beizutragen. In Fachvorträgen sowie im praktischen Austausch behandelten Vertreterinnen und Vertreter von Opferschutzeinrichtungen, der Justiz, Polizei und Forensik den Themenbereich geschlechtsspezifische Gewalt mit Fokus auf häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und traditionsbedingte Gewalt sowie opferschutzorientierte Täterarbeit.

Noch bis 10. Dezember läuft die Kampagne „Orange the World – 16 days of activism against gender-based violence“, die von UN Women – der Organisation der Vereinten Nationen (VN) für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen – jährlich während der 16 Tage gegen Gewalt an Frauen umgesetzt wird. Sie ist in die Kampagne des VN Generalsekretärs UNiTE to End Violence against Women by 2030 eingebettet und thematisiert das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen. Zwischen dem 25. November – dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – und dem 10. Dezember – dem internationalen Tag der Menschenrechte – soll mit fokussierten Initiativen Bewusstsein geschaffen werden, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als massive Menschenrechtsverletzung nachhaltige Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat.

Die diesjährige Kampagne steht ganz im Zeichen der Covid-19 Pandemie: Weltweit warnten Expertinnen und Experten vor der Gefahr eines Anstiegs von (häuslicher) Gewalt durch die Pandemie-bedingten Risikofaktoren. Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in die Pläne zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus zu integrieren, wurde als essentiell eingestuft. In diesem Sinne wurde dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt als Querschnittsmaterie durch integrative Policy-Ansätze in der Regierungsarbeit Ausdruck verliehen.

Dies spiegelt sich auch in den Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung wider, die einerseits den Gewaltschutz in Österreich insgesamt stärken, und andererseits auch das Gewaltschutzangebot und die diesbezüglichen Informationen insbesondere in der Phase der Ausgangsbeschränkungen besonders forciert hat.

Auch in der Außenpolitik wird ein frauenpolitischer Schwerpunkt auf Gewaltschutz gelegt. Ein spezieller Fokus des österreichischen Engagements liegt dabei auf der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Dafür setzt sich Österreich in sämtlichen internationalen Foren wie den VN, der EU, der OSZE sowie dem Europarat ein.

- In den Schwerpunktländern und –regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit liegt der Fokus auf der Bekämpfung von sexualisierter und geschlechterspezifischer Gewalt sowie von traditionellen schädlichen Praktiken wie weiblicher Genitalverstümmelung (FGM). Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt daher unter anderem Maßnahmen gegen FGM in den Ländern des Sahel und am Horn von Afrika sowie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen in syrischen Flüchtlingslagern.

- Österreich setzt sich darüber hinaus für die umfassende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) durch die Mitgliedsstaaten, aber auch durch die EU selbst ein.

Die Bundesregierung hat zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt in den letzten Monaten unter anderem folgende Initiativen gesetzt:

- Das Budget des Frauenressorts wurde im Jahr 2020 das erste Mal seit 10 Jahren um 20% auf € 12,15 Mio. erhöht. Zusätzlich wurde das Budget des Frauenressorts auch für 2021 um weitere € 2,5 Mio. erhöht. Das Frauenbudget 2021 wird somit insgesamt € 14,65 Mio. betragen.
- Die Erhöhung des Frauenbudgets 2020 wurde zu einem Großteil in den Gewaltschutz und für die Aufstockung und den Ausbau von Beratungsstellen für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen eingesetzt.
- € 1,25 Mio. aus dem Budget des Frauenressorts wurden für Projekte zum Schutz und zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu wurden weitere 2 Mio. € aus dem Integrationsbudget für Projekte zur Prävention von kulturell bedingter Gewalt zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden damit Projekte in Höhe von € 3,25 Mio. umgesetzt.
- Zur Verbesserung der Datenlage zu Gewalt gegen Frauen nimmt Österreich an der EU-Prävalenzstudie zu geschlechtsspezifischer Gewalt (Survey on Gender-Based Violence) teil.
- Seit 01. Jänner 2020 gelten umfangreichere Schutzmaßnahmen durch die Schaffung des Annäherungsverbot es im Umkreis von 100 Meter an die gefährdete Person und die Ausweitung des Betretungsverbot es auf einen Umkreis von 100 Meter im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes 2019.
- Um sicherzustellen, dass Frauen sich auch während des Lockdowns an die bestehenden Hilfseinrichtungen wenden können, wurde eine umfassende Informationskampagne gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres ins Leben gerufen.

- Am 04. April 2020 wurde ein umfassendes Informations- und Serviceangebot zum Thema „Gewalt in der Familie“ unter dem Titel „Sicher zu Hause“ gestartet. Auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres wurden zahlreiche Fragen und dazugehörige Antworten zum Thema psychologische Hilfestellungen, Verhaltenstipps für Opfer, Informationen über die polizeiliche Tätigkeit in diesem Zusammenhang, Informationen über Zivilcourage und zahlreiche weiterführende Links zu Gewaltschutzzentren, Frauenhelplines, Informationsangebote für Männer und für Kinder veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum wurde eine Inseratenkampagne in Tageszeitungen und diversen Printmedien mit Schaltung von Präventionsspots in TV und Radio sowie auf Social Media durchgeführt.

Derzeit werden die Maßnahmen geprüft und vorbereitet, um gegebenenfalls bei einer neuerlichen Verschärfung der COVID-19-Situation rasch mit einer neuerlichen Veröffentlichung der Kampagne reagieren zu können.
- Ebenso wurde in dieser Zeit die Frauenhelpline gegen Gewalt budgetär aufgestockt und der Helpchat erhielt eine einmalige COVID-19-bedingte Förderung, damit die Beratungsmöglichkeiten für Frauen trotz COVID-19-bedingter Einschränkungen sichergestellt werden konnten.
- Zudem wurden bereits zum zweiten Mal Informations-Broschüren mit bundesländerspezifischen Kontaktdaten von Hilfseinrichtungen erstellt, die in Kooperation mit dem Handelsverband, der Apothekerkammer und der Ärztekammer, sowie dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres in den Bundesländern in teilnehmenden Supermärkten, Apotheken und Arztpraxen aufgelegt werden. Die Broschüren sind darüber hinaus auch online in 13 Sprachen verfügbar.
- Sämtliche Polizeiinspektionen legen die durch das Bundeskanzleramt, Sektion III, Frauenangelegenheiten gestalteten Informations-Broschüren auf. Die Broschüren beinhalten Angebote über Hilfseinrichtungen bezogen auf das gesamte Bundesgebiet und auch abgestimmt auf das jeweilige Bundesland. Diese Broschüren dienen als Grundinformation für von Gewalt betroffene Frauen.
- Um den Aufbau von Opferschutzgruppen, aber auch die Arbeit bestehender Opferschutzgruppen durch standardisierte Informationen und Materialien zu erleichtern, wurde vom BMSGPK die Online-Toolbox „Starterset für Opferschutzgruppen“ beauftragt. Die Toolbox richtet sich speziell an die Direktionen und MitarbeiterInnen in Krankenhäusern, die für Aufbau und Betrieb von

Opferschutzgruppen verantwortlich sind; sie kann auch von Berufsgruppen in anderen Versorgungs- und Betreuungskontexten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Informationen zum Thema häusliche Gewalt benötigen, herangezogen werden. Die Toolbox enthält standardisierte, praxiserprobte Instrumentarien und klinische Behandlungspfade, gibt Tipps zur patientInnenzentrierten Gesprächsführung, benennt mögliche regionale Kooperationspartner und informiert über regionale themenspezifische Veranstaltungen.

- Das vom Sozialministerium entwickelte Projekt „PERSPEKTIVE:ARBEIT“ unterstützt gewaltbetroffene Frauen dabei, ein sicheres, langfristiges Beschäftigungsverhältnis zu erlangen, welches ausreichendes eigenes Einkommen bietet, um den Lebensalltag bewältigen zu können und sich und ihren Kindern ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen. Ab 2015 wurde das Projekt erfolgreich in Oberösterreich als erster österreichischer Social Impact Bond initiiert und 2020 in den Regelbetrieb des AMS Oberösterreich eingegliedert. Das Projekt kann als Vorbild für die anderen Bundesländer dienen.
- Im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt initiierte die Bundesregierung eine bewusstseinsbildende Kampagne auf Social Media, mit dem Ziel, die bestehende Infrastruktur vorzustellen und Sensibilität für das Thema zu schaffen. Die Kampagne knüpfte an die UN Women - „Orange the World“ Kampagne an. Ergänzt wurde sie durch eine Kampagne in Printmedien. Auch die österreichischen Botschaften und Vertretungsbehörden beteiligten sich weltweit an dieser Aktion.
- Die Regierungsvorlage zur Bekämpfung von Hass und Gewalt im Netz enthält zahlreiche Verbesserungen im Zusammenhang mit Gewaltschutz und Opferschutz. Von Gewalt und Hass im Netz sind im überwiegenden Maße auch Frauen und junge Mädchen betroffen, die sich jetzt rascher und effizienter zu Wehr setzen können:
 - Schaffung einer Möglichkeit zur erleichterten Ausforschung des Täters bzw. der Täterin bei Privatanklagedelikten wegen „typischer“ Hass im Netz-Delikte, die im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems begangen werden, durch Neuregelung des § 71 StPO;
 - Entfall der Kostenersatzpflicht des Privatanklägers bzw. der Privatanklägerin für die Verfahrenskosten bei Strafverfahren wegen „typischer“ Hass im Netz-Delikte, die im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines

- Computersystems begangen werden, es sei denn, dass der Vorwurf wissentlich falsch erhoben wurde (befristet).
- Effektive und rasche Beseitigung von strafrechtswidrigen Postings durch verpflichtende Einführung eines Melde- und Beschwerdemechanismus bei Plattformen.
 - Schaffung eines Upskirting-Straftatbestandes, der sowohl das Erstellen heimlicher Aufnahmen intimer Stellen ohne Wissen bzw. Einverständnis des Opfers sowie die Veröffentlichung dieser Aufnahmen unter Strafe stellt und damit eine wichtige Gesetzeslücke schließt.
- Mit der Neustrukturierung und Ausweitung der Prozessbegleitung auf minderjährige Zeugen und Zeuginnen von Gewalt im sozialen Nahraum und auf Opfer „typischer“ Hass im Netz – Delikte wird ein seit Langem bestehender Wunsch aus der Praxis erfüllt.
 - Mit der 1. COVID-19 Ziviljustiz-VO BGBl II 163/2020 vom 21.04.2020 wurde eine zusätzliche Möglichkeit zur Einbringung einer Einstweiligen Verfügung im Sinne der §§ 382b und 382e der Exekutionsordnung – EO, RGBl. Nr. 79/1896, im Anschluss an einen Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes während der Gültigkeit desselben geschaffen. Demzufolge können gefährdete Personen, die mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 7 Epidemie Gesetz 1950 in der Wohnung angehalten und nicht anwaltlich vertreten werden, ihren Antrag auf Einstweilige Verfügung auch einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes übergeben (Abs. 2 der gegenständlichen VO). Im Zuge des Ausspruchs eines Betretungs- und Annäherungsverbotes ist in diesen speziellen Fällen der/den gefährdeten Person(en) ein Blanko-Antragsformular samt Informationsblatt zusätzlich zu den üblichen Informationsblättern im Zuge der Amtshandlung bei Ausspruch des Betretungs- und Annäherungsverbots auszuhändigen und darüber zu informieren. Die gefährdeten Personen können einen ausgefüllten „Kurzantrag auf EV“ einem Exekutivorgan zur weiteren Übermittlung an das zuständige Zivilgericht übergeben bzw. ist eine entsprechende Entgegennahme zu gewährleisten. Die Übermittlung des „Kurzantrages auf EV“ erfolgt mittels ERV.
 - Mit § 1 Abs. 3 der 1. COVID-19 Ziviljustiz-VO BGBl. II Nr. 163/2020 wurden für die Dauer von Einschränkungen der Bewegungsfreiheit aufgrund von COVID-19 in den betroffenen Gebieten Erleichterungen bei der Einbringung von Schriftsätzen in

Verfahren zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre für Opferschutzeinrichtungen vorgesehen.

- Auch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend unterstützt Maßnahmen der Gewaltprävention und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung jährlich mit rund 5,9 Mio. €.
- Umfasst sind beispielsweise Schwerpunktfamilienberatungen gegen Gewalt, die Plattform gegen die Gewalt oder die Initiative „No Hate Speech“ Beratungsstelle „Gegen Hass im Netz“.
- In der Zentraleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden im Rahmen der Bildungsprogramme und der betrieblichen Gesundheitsvorsorge regelmäßig Selbstbehauptungs- und Selbstschutzkurse für Mitarbeiterinnen und Seminare zum Themenbereich Mobbing angeboten, um diskriminierende Handlungsweisen rechtzeitig erkennen und vermeiden zu können. Auch im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeswettbewerbsbehörde finden auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten Seminare zum Thema Mobbing statt.
- Über Programme der Ländlichen Entwicklung werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau und der Gleichstellung vor allem im ländlichen Raum gefördert und entwickelt. Daneben werden vom österreichischen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS Projekte gegen Gewalt an Frauen und für Gewaltschutz unterstützt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, weiter an der Verbesserung der Gewaltprävention und des Schutzes für Frauen und Mädchen vor Gewalt beizutragen.

9. Dezember 2020

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Mag. (FH) Christine
Aschbacher
Bundesministerin

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin

Rudolf Anschober
Bundesminister